

**Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Furtwänglerstraße  
hier: Unterlagen gemäß § 14 GemHVO Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 26/034**

Ausreichende Planunterlagen liegen vor. Das Raumprogramm hat die Verwaltung mit dem Verein als Nutzer ausgearbeitet. Die vorliegende Kostenermittlung ist nachvollziehbar; es ist festzustellen, dass die Architekten eine ausführliche Aufstellung zu den einzelnen Kostengruppen vorgelegt haben. Hierbei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Das RPA geht davon aus, dass die der Kostenberechnung zu Grunde liegenden Mengen und die Annahmen zu den Einheitspreisen zutreffend sind; sie waren nicht Bestandteil der vorgelegten Unterlagen.

Da die Kostenberechnung in 2010 aufgestellt wurde, scheint ein Zuschlag von 3 % auf die ermittelten Kosten passend für einen Baubeginn in 2011. Sollte die Finanzierung in 2011 nicht möglich sein (s. Vermerk des Kämmers), ist von weiter steigenden Baupreisen auszugehen und eine entsprechende Kostenerhöhung nicht auszuschließen.

Als Alternative hat die Verwaltung eine Durchführung der Maßnahme in Modulbauweise untersucht. Allerdings führt diese voraussichtlich zu keiner Einsparung, wie Amt 26 ermittelt hat.

Die Folgekosten für den Bau gem. Entwurf und Kostenberechnung des Architekten wurden von Amt 26 ermittelt. Die angesetzte Abschreibung über 50 Jahre ist vertretbar, entspricht aber nicht der Abschreibungstabelle Hilden (60 Jahre). Nach den Erfahrungen von Amt 26 unterliegen die von Vereinen genutzten Anlagen jedoch einer erhöhten Abnutzung.

Die heutige Anlage steht in der Anlagenbuchhaltung mit 67.414,76 €. Für den Teil der Anlage, der abgebrochen wird, ist der anteilige Restwert mit entsprechendem Aufwand auszubuchen.

gez.: Spielmann